

ERLASS/ERSTATTUNG, NACHERHEBUNG, RECHTSBEHELFE

- DENN ES GEHT UM IHR GELD -

TERMINE / ORTE

(242a) **29.04.2021** (09.30 bis 16.30 Uhr) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Traut man Statistiken, beziffern sich die Steuerbeträge, die jährlich durch falsche und / oder fehlerhafte Bescheide ohne Beschwerde des Steuerpflichtigen ungerechtfertigt oder zu viel erhoben werden, auf weit über 400 Millionen Euro p.a. Sind Sie der Auffassung, vom Zoll benachteiligt worden zu sein? Dann setzen Sie Ihr gutes Recht durch! - Verlangen Sie Ihr Geld zurück - d. h.: Legen Sie Einspruch ein! Beantragen Sie die Erstattung!

Wer mit der Zollabwicklung befasst ist - entweder für das eigene Unternehmen oder als Spediteur bzw. Kurierdienst - weiß, dass die praktische Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften erhebliche Schwierigkeiten bereiten kann. Dies trifft besonders auf den Teil von Erlass und Erstattung bzw. die Nacherhebung von Einfuhrabgaben zu. **Wer prüfen will, ob die Nacherhebung, die z. B. aufgrund einer Außenprüfung erfolgen soll, rechtmäßig ist**, muss sich in den entsprechenden Bereichen (z. B. Zollwertrecht, Präferenzrecht, Lagerrecht, Veredelungsverkehre usw.) auskennen, um ungerechtfertigte Abgabenbescheide erfolgreich abwenden zu können. **Wer Erlass oder Erstattung angeforderter oder gezahlter Abgaben beantragen will**, muss neben den entsprechenden Rechtsgebieten auch das Verfahrensrecht (Antragsformulare - Fristen) für Erlass/Erstattung beherrschen, um nicht an sich berechnete Forderungen durch Verfahrensfehler zu verlieren. Formulierungsstandards helfen, die nötigen Angaben auch wirklich gemacht zu haben.

So räumt z. B. Art. 116 Unionszollkodex (UZK) die Möglichkeit ein, **bereits erhobene Zollabgaben bei späterem Nachweis einer Abgabenbegünstigung** durch Vorlage von z. B. Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / MED / A.TR, eines internen gemeinschaftlichen Versandscheins (T2) oder eines UZ-Form A o. Ä. **nachträglich** im Wege des Erstattungsantrages **geltend machen zu können**.

Bleibt natürlich, dass im Grundsatz jeder Bescheid zu prüfen ist, immerhin kommt hier Ihre Arbeit auf den Prüfstand.

Um z. B. bei durchaus häufiger erfolgenden "**Rückwaren**" nicht auf evtl. Zollbelastungen sitzen zu bleiben, müssen Sie die Instrumente der Erstattungsanträge spielen können.

Seit der Einführung (seit dem 01.05.2016) des UZK (Unionszollkodex) durch den UZK (Unionszollkodex) erhalten diese Themen eine neue Dynamik.

In diesem Intensivseminar werden anhand zahlreicher **praktischer Beispiele** sämtliche Anwendungsfälle bzgl. Erlass/Erstattung bzw. Nacherhebung erläutert. Die einzelnen Anträge - formlos oder formgebunden - werden gemeinsam erarbeitet. Darüber hinaus (er)lernen Sie, wie Sie mit Rechtsbehelfen verfahren, um Ihre Ansprüche durchsetzen zu können.

IHR NUTZEN

- Sie erhalten einen umfassenden Einblick über die verschiedenen möglichen und nötigen Rechtsquellen, diese zu verstehen und anzuwenden um Abgaben zu sparen.

ZIELGRUPPE / LEVEL

- das Seminar richtet sich an Sachbearbeiter aus den Zollabteilungen, Fachbereichsleiter, Rechtsstellen im Unternehmen und insbesondere die Mitarbeiter/innen der Carrierdienste.
- **Für dieses Seminar sind Grundkenntnisse in der Zollabwicklung vorteilhaft.**

IHRE VORGESEHENER REFERENT

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **415,00** Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

ABLAUF

Zeiten je Seminartermin:

- 09.30 Uhr Beginn
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 16.30 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von [Partnerhotels](#) mit vergünstigten Konditionen in **Köln**.

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Sie können bis zwei Wochen vor Beginn des Seminars Fragen vorab einreichen. Schicken Sie diese gerne an info@zak-koeln.de

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Training für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 - 352729, oder per Mail an info@zak-koeln.de